

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.01.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

- Haushaltssatzung 2017 Hebelstiftung:
Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 28.12.2016 die Vorlage und die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat (Stiftungsrat) am 20.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental bestätigt.
Der Haushalt 2017 ist somit vollzugsreif.
- Neubau RÜB Baldersau:
Die Gemeindeverwaltung hat heute am 17.01.2017 die wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau der Brücke über das Gewässer Teichgraben in der Baldersau beantragt.
Die neue Brücke wird benötigt für den Bau und den Betrieb des neuen RÜB Baldersau und ist Bestandteil der Gesamtplanung der am 18.04.2014 und 10.02.2015 beschlossenen Planung RÜB Baldersau.

zu 2 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 3 Bebauungsplan Bündtenfeld, a) Aufstellungsbeschluss, b) Auftragsvergabe

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes:

Die Gemeinde hat im Juli des vergangenen Jahres beschlossen, das unbebaute Grundstück Flst.Nr. 1221/4 mit einer Fläche von 1.304 qm an die Baugenossenschaft Lörrach zu veräußern zur Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen. Das Grundstück liegt im nichtbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens zur Errichtung eines 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1221/4 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde beschieden, dass das Grundstück ein nicht bebauter, grüner Blockinnenbereich darstelle und faktische Baugrenzen vorhanden seien. Eine Bebauung nach § 34 BauGB ist bauplanungsrechtlich nicht möglich.

Als Grundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Kosten der Planungsleistungen betragen 10.000 €

GR klemm wünscht eine vom potenziellen Investor unabhängige städtebauliche Planung, die in das Gebiet passt.

GR Wetzel wirft die Überlegung auf, den Investor Familienheim Lörrach an den Planungskosten zu beteiligen.

GR Pflutschinger fragt, ob nah der Überplanung auch ein anderer Investor einsteigen könne, was von Bürgermeister Bühler verneint, da der vorhandene Grundstückszuschnitt und die Eigentumsverhältnisse eine Bebauung für einen Dritten unmöglich mache.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Bündtenfeld:

Für den im Abgrenzungsplan vom 16.01.2017 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan Bündtenfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

b) Mit den planerischen Fachleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bündtenfeld wird das Planungsbüro GEOplan Wehr beauftragt auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 5.11.2016

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1

zu 4 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, Beratung und Beschlussfassung

Auf der Rechtsgrundlage der §§ 1,3 5, 6 und 66 Abs. 2 Polizeigesetz für Baden-Württemberg und den §§ 17,18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, obdachlose Personen und Flüchtlinge in Wohnraum unterzubringen.

Die Bedürftigen erhalten eine Einweisungsverfügung in der ihnen der von der Gemeinde bestimmte Wohnraum zugewiesen wird.

Als rechtliche Grundlage für die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die für Flüchtlinge und Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen, Räume hat die Verwaltung eine Satzung vorgelegt.

Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Hauptamtsleiterin Andrea Kiefer erläutert den wesentlichen Inhalt. Die Benutzungsgebühr wird auf monatlich 7,00 €/qm Nutzungsfläche festgesetzt zuzügl. einer Betriebskostenpauschale i.H.v. 75,00 €/Person. Die Benutzungsgebühr für die von der Gemeinde angemieteten Wohnungen richtet sich nach der Miete des Vermieters

Beschluss:

Die vorgelegte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Jahre 2016-2020

Sachverhalt:

Die 4-jährige Amtszeit des Gutachterausschusses ist abgelaufen.

Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss vom Gemeinderat bestellt:

Beschlussvorschlag des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Für den Zeitraum 2016 bis 2020 werden folgende Personen in den Gutachterausschuss bestellt:

Andrea Kiefer, Gemeindeverwaltung	Vorsitzende
Harald Klemm, Farnweg 13	Stellvertretender Vorsitzender

Hansjörg Straub, Stockmattweg 4
Michael Brugger, Bühlackerstr. 6
Hans-Dieter Eichin, Hebelstr. 22
Erich Greiner jun. Burichweg 26
Tanja Burgert, Finanzamt Lörrach,
Joachim Kempf, Finanzamt Lörrach

Mitglied Gutachterausschusses
Mitglied Gutachterausschusses
Mitglied Gutachterausschusses
Mitglied Gutachterausschusses
Mitglied Gutachterausschusses
Stellvertr. Mitglied für Frau Tanja Burgert

Mit 9 anwesenden Gemeinderäten, davon 3 als Gutachter vorgeschlagenen und damit befangenen Gemeinderäten ist der Gemeinderat nach § 37 Abs 1 GemO nicht beschlussfähig. Die Bestellung des Gutachterausschusses wird erneut auf die Tagesordnung der kommenden öffentlichen Sitzung aufgenommen

zurückgestellt

zu 6 Freiwillige Feuerwehr Hausen im Wiesental; Zustimmung zur Wahl der Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen hat in ihrer Generalversammlung am 05.01.2017 ihren Kommandanten und dessen Stellvertreter neu gewählt. Die jeweilige Amtszeit beträgt 5 Jahre. Als Kommandant wiedergewählt wurde Herr Bernd Schneider, Zweierweg 14, die Wahl des Stellvertreters fiel auf Herrn Thomas Eisele, Bahnhofstr. 8. Gemäß § 10 Abs 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 17.01.2012 werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Bürgermeister Bühler bedankt sich bei den beiden Vorsitzenden, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. Er erwähnt nochmals den besonderen und außergewöhnlichen Einsatz des Vorsitzenden Bernd Schneider, der sein Amt als Vorsitzender nun schon 25 Jahre lang ausübt..

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Bernd Schneider zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Thomas Eisele als dessen Stellvertreter in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am 5.1.2017 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Kindergartenerweiterung; Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit Kleinkindbetreuung mit der Stadt Zell i.W.

Seit dem 26.4.2013 besteht eine auf 5 Jahre festgeschriebene, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Zell, die eine interkommunale Zusammenarbeit in der Kleinkindbetreuung regelt. Darin werden der Stadt Zell in der Kleinkindbetreuung Hausens 4 Plätze gegen Kostenbeteiligung garantiert. Die Vereinbarung kann vorzeitig mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

Die Stadt Zell hat mit Schreiben vom 02.01.2017 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht an der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit im bestehenden Umfang von 4 Krippenplätzen für die Stadt Zell weiter festgehalten werden soll. Die Stadt Zell möchte sich an von der Gemeinde Hausen im Wiesental geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte Hausen nicht beteiligen und dort keine zusätzlichen Plätze einrichten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss (Sitzung vom 16.01.2016) geht davon aus, dass aus heutiger Sicht künftig Bedarf für mehr als 10 Krippenplätze vorhanden sein wird. Im Zuge der geplanten Kindergartenerweiterung sind es notwendig 2 Kleinkindgruppen einzurichten. Der weiteren Zusammenarbeit und Garantie für 4 Plätze für Zell stehe nichts entgegen. Allerdings müssen die anfallenden Investitionskosten (Abschreibung und Verzinsung) in der Kostenbeteiligung Berücksichtigung finden und entsprechend geregelt sein.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt, die bestehende Krippenvereinbarung fristgerecht zum 26.04.2018 gekündigt wird. Ausgehend davon, dass mit der Erweiterung des Kindergartens eine 2. Kleinkindgruppe eingerichtet wird, wird der Stadt Zell gleichzeitig eine geänderte Vereinbarung angeboten. Darin werden der Stadt Zell weiterhin 4 Plätze garantiert und in der Finanzierungsabsprache/Kostenregelung ergänzend die entstandenen Investitionskosten der Kindergartenerweiterung (Anteil Kleinkindgruppe, Abschreibung und Verzinsung) berücksichtigt

Beschluss:

Die bestehende Krippenvereinbarung wird fristgerecht zum 26.04.2018 gekündigt. Ausgehend davon, dass mit der Erweiterung des Kindergartens eine 2. Kleinkindgruppe eingerichtet wird, wird der Stadt Zell gleichzeitig eine geänderte Vereinbarung angeboten, in der der Stadt Zell weiterhin 4 Plätze garantiert werden und die entstandenen Investitionskosten der Kindergartenerweiterung (Anteil Kleinkindgruppe) in der Finanzierungsabsprache/Kostenregelung Berücksichtigung findet.

einstimmig beschlossen

zu 8 Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2017, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 erläutert. Rechnungsamtsleiter Jörg Jost erläutert die zwischenzeitlich noch vorgenommenen und im vorgelegten Haushaltsplan aufgenommenen Änderungen:

Die Planung der Kindergartenerweiterung führt zu Kosten von 2,7 Millionen € und damit zu einem um 900.000 € höheren Kostenansatz (veranschlagt bisher 1,8 Mio €). Neben veränderten Zuschussansätzen muss zur Finanzierungsergänzung ein Darlehen in Höhe von 300.000 € aufgenommen.

Der Gewerbesteueransatz wurde um 99.000 € auf nunmehr 1 Million erhöht da sich zum Jahresbeginn bereits eine Steuernachzahlung ergab.

Bei den Personalausgaben wurde ein vierter Arbeiter im Bauhof bis Jahresende berücksichtigt.

Der Kauf des Autokabelareals i.H.v. 460.000 € muss im Jahr 2017 angewiesen werden, da die Auszahlung im Jahre 2016 nicht mehr abgewickelt werden konnte.

Buchungstechnisch müssen die Mehrerlöse bei den Grundstücksverkäufen (Autokabelareal und Bauplatz Gern-Dellen III) als außerordentliche Erträge abgebildet werden. Investive Einnahmen bilden die im Kaufpreis enthaltenen Beiträge i.H.v. 41.136 €. Durch die vorgesehene Kreditaufnahme wurden auch die Ansätze für Zinsen und Tilgungen geändert.

Es ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 319.174 €.

Der Finanzierungsmittelbestand bleibt positiv bei 166.656 €. Die zu beschließenden Haushaltssatzungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental und den Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau mit Anlagen zur mittelfristigen Finanzplanung – Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt liegen dem Gemeinderat vor. Es ergeben sich im Ergebnishaushalt jeweils positive Gesamtergebnisse (2018 = 284.450 €, 2019 = 203.710 € und 2020 = 90.013 €). Auch die

Finanzierungsmittelbestände bleiben positiv (2018 = 270.749 €, 2019 = 101.211 € und 2020 = 78.159 €).

GR Klemm (Freie Wähler) bewertet den Haushalt 2017 als solide aufgebaut. Man sei froh, auf Steuererhöhungen verzichten zu können und nur wenige moderate Gebührenerhöhungen vornehmen zu müssen. Er deutet an, dass die Neubauten der Regenüberlaufbecken und der Kindergartenweiterung sich in den kommenden Jahren auf die Gebühren auswirken werden. Insbesondere sein man froh, dass man das Angebot der Kindertagesbetreuung weiter entwickelt habe und ein gutes Angebot bieten könne. Für die Finanzierung der Kindergartenerweiterung werden dringend Zuschüsse benötigt und man hoffe, dass Zuschüsse bewilligt werden. In der Projektentwicklung Ortsmitte/Bürgerzentrum höre man auf die Ängste der Bürger. Man können die Projekte nur Schritt für Schritt realisieren. Erfreulich sei, dass auch im Bereich des privaten Wohnungsbaus Projekte geplant seien.

GR Wetzel (SPD) äußert sich für die SPD-Fraktion erfreut darüber, dass die Abwasser-/Wassergebühren und die Steuern nicht erhöht werden mussten. Die in 2016 geplanten Projekte, wie Bau Regenüberlaufbecken Krummatt, Erschließung Baugebiet Gern-Dellen III konnten abgeschlossen werden. In 2017 stehe und falle die geplante Kindergartenerweiterung mit dem Ausgang des Bürgerbegehrens wie auch der Verkauf des Autokabelgeländes zum Bau eines Pflegeheimes durch die Markus-Pflüger-Zentren. Für den Bauhof gelte es die Einstellung eines 4. Mannes zu diskutieren. Die Personalkosten seien entsprechend berücksichtigt und tarifliche Erhöhungen im Haushalt eingearbeitet.

Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau:

Im Haushalt der Kommunal Wohnbau 2017 wurden seit letztem Beratungsstand keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltsplanung 2017 für die Gemeinde wie zu und beschließt die Haushaltssatzung wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Januar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.190.719
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	177.030
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	142.144
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	319.174

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.063.699
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.623.012
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	440.687

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.953.531
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.296.611
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 343.080
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	97.607
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	230.951
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	69.049
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	166.656

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

300.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.002.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Hausen im Wiesental, den 24. Januar 2017, gez. Martin Bühler, Bürgermeister

b) Der vorgelegten Haushaltsplanung 2017 für den Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau wird zugestimmt und folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebes „Kommunal Wohnbau Hausen“
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GesBl. S. 21) hat der Gemeinderat am 24.01.2017 Wirtschaftsplan 2017 der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf	409.525
davon entfallen auf den ERFOLGSPLAN	144.841
auf den VERMÖGENSPLAN	264.684

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird auf
festgesetzt.

0

Keine weiteren Festsetzungen (Stellenübersicht entfällt)

Hausen im Wiesental, den 24. Januar 2017

gez. Martin Bühler Bürgermeister

einstimmig beschlossen

zu 9 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2016 - 31.12.2016

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der Gemeindegasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden bei der Gemeinde Hausen im Wiesental (Zeitraum: 01.10.2016 – 31.12.2016) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.10.2016 – 31.12.2016 bei der Gemeindegasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der Geldspenden über 100 € beträgt 1.974,50 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2016 - 31.12.2016

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.10.2016 – 31.12.2016) zur Beratung und Beschlussfassung vor

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.10.2016 – 31.12.2016 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden über 100 € beträgt 129,50 €, der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden unter 100 € beträgt 17,00 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

Fragestunde für die Bürger

zu 11

Fragen der Bürger aus dem Zuhörerraum und Antworten des Bürgermeisters:

Gewinn aus dem Verkauf des Autokabelareals? :

Es wird mit einem Gewinn aus Erwerb und Verkauf in Höhe von 90.000 € kalkuliert.

Was wird aus dem Bauhof?

Der Bauhof soll ausgelagert werden, derzeit werden Lösungen gesucht.

Wurden weitere Investoren angefragt?

Es wurde vorab die Familienheim Lörrach angefragt. Sie haben sich jedoch nur für Wohnungsbau interessiert und von der von der Gemeinde gewünschten Koordinierung der Tagesbetreuung des Krankenpflegevereins und dem angedachten Tagescafe Abstand genommen. Der Landkreis mit den MPZ hat sich dieser Aufgabe aufgeschlossen gezeigt und erschien dem Gemeinderat als verlässlicher Partner diese Wünsche aus dem Entwicklungskonzept über den Wohnungsbau hinaus zu realisieren.

Wurden andere Alternativen entwickelt als in der Bürgerversammlung vorgestellt?

Alternativen wurden vom Projektentwickler aufgezeigt, z.B. für Nutzung Gebäude Baldersau 5 (Kindergarten, Ferienwohnungen) aber der Gemeinderat hat sich zur Bürgerversammlung hin auf die Lösung mit den Markus-Pflüger-Zentren geeinigt, weil mit ihnen viele Handlungsempfehlungen aus dem Entwicklungskonzept umgesetzt werden könnten.

Ist der Umzug des Rathauses in die Grundschule mit größeren Räumen erforderlich, wo es doch b kostengünstige Lösungen für Barrierefreiheit im EG des bestehenden Rathausgebäudes gibt?

Das Thema Rathaus kann aus finanziellen Gründen erst in 4 bis 5 Jahren angegangen werden. Die Büroflächen werden nicht vergrößert, es werden lediglich ein geeigneter barrierefreier Sitzungsraum und Archivräume benötigt. Auch der Feuerwehrraum als Sitzungssaal müsste barrierefrei sein. Die Barrierefreiheit, die Integration in öffentlichen Räumen, dazu zählen auch Bürgerversammlungs- und Sitzungsräume, müssen einen hohen Stellenwert haben.

Wie können die für Hausen garantierten Pflegeplätze umgesetzt werden?

Kein Betrieb kann es sich wirtschaftlich leisten, dauernd Pflegeplätze frei zu halten bis ein Bedarf angemeldet wird. Mit Wartezeiten auf einen Platz muss gerechnet werden.

Warum gibt es im Rahmen der Dezentralisierung nicht mehrere Standorte für die Markus-Pflüger-Zentren?

Der Kreistag hat sich auf 3 Standorte festgelegt.

Muss das Verwaltungsgebäude unbedingt in Hausen auf dem Suttareal angesiedelt werden, das dafür benötigte Grundstück könnte für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden?

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass vor Verkauf des Grundstücks von MPZ ein Konzept vorgelegt werden muss. Erst damit stehen weitere Projekte zur Diskussion. Altersgerechte Wohnungen können auch auf weiteren Grundstücken, z.B. dem gemeindeeigenen Grundstück in der Hebelstraße und auf privaten Grundstücken errichtet werden. Bauanträge wurden ja bereits gestellt oder sind im Verfahren. Oft wenden sich aber gerade die Angrenzer gegen derartige größere Bauvorhaben.

Welche Zielgruppe soll mit der Gastronomie angesprochen werden?

Der Gemeinderat wünscht touristische Nutzung. Das Konzept wird zeigen, welche wirtschaftliche Nutzung möglich ist. Schlussendlich muss das Projekt auch einen eigenen Charme mitbringen um attraktiv zu sein.

Falls mehr Platz für mehr Kindergartenkinder benötigt wird zieht dies mehr Raumbedarf für die Grundschulkinder nach sich?

Erweiterungsflächen für die Grundschule werden im Bebauungsplan berücksichtigt.

Bürgerbegehren:

Helmut Lang als Vertreter der Bürgerinitiative Bürgerzentrum /neue Ortsmitte übergibt an Bürgermeister Bühler ein Bürgerbegehren mit 404 gesammelten Unterschriften in dem die Durchführung eines Bürgerentscheides in folgendem Anliegen beantragt wird:

„Sind Sie gegen die im Nutzungskonzept „Bürgerzentrum Ortsmitte“ bisher geplante Verlegung des Rathauses, sowie für ein ausgeglichenes Verhältnis von Pflegeplätzen für Hausener Senioren wie für MPH Bewohner bei der geplanten Ansiedlung des Markus-Pflüger-Heimes (MPH)?“

Bürgermeister Bühler kündigt die fristgerechte Prüfung der Zulässigkeit in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Gemeindetag an.

Verabschiedung Bauhofleiter Gerhard Kiefer:

Bauhofleiter Gerhard Kiefer beendet zum 31.01.2017 aus Altersgründen sein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Hausen im Wiesental. Gerhard Kiefer ist am 01.04.1988 als Bauhofmitarbeiter bei Gemeinde Hausen im Wiesental eingetreten und hatte seit 01.12.1996 die Führung des Gemeindebauhofes als Bauhofleiter und verantwortlicher Wassermeister für die Trinkwasserversorgung Hausens inne.

Bürgermeister Bühler hebt hervor, dass Herr Kiefer damit knapp 29 Jahre, davon über 20 Jahre als Bauhofleiter verantwortlich war für viele Bereiche der Gemeinde vom Ortsbild bis zur Daseinsvorsorge, besonders in der Sorge für immer einwandfreies, aus dem Wasserhahn fließendes Trinkwasser. Bürgermeister Bühler zeichnet Herrn Kiefer mit Attributen aus wie, absolut verantwortungsvoll und zuverlässig, der alles kann, kreativ, zukunftsgerichtet und vorausplanend, motiviert, engagiert, kritisch, positiv, fröhlich aber auch mal mürrisch, Wasserversorgung – Mister 1000 %.

Mit einem Abschiedspräsent bedankt sich der Bürgermeister herzlich für seine jahrelangen, großartigen Leistungen und die vielen von ihm kreativ gestalteten gAnlagen, die man heute im Dorf finden kann.

Begrüßung von Herrn Andreas Bechtel als Nachfolger und neuen Bauhofleiter:

Herr Andreas Bechtel ist seit 1.5.2016 bei der Gemeinde Hausen im Wiesental zur Einarbeitung als Nachfolger von Bauhofleiter Gerhard Kiefer eingestellt.

Bürgermeister Bühler bestätigt, mit Herrn Bechtel als Nachfolger eine gute Personalentscheidung getroffen zu haben und überträgt ihm ab 1.2.2017 die Aufgaben des Bauhofleiters.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung